

# Spittelerverehrung

Autor(en): **Greyerz, Otto**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur**

Band (Jahr): **5 (1925-1926)**

Heft 1

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-155737>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

mus, schweizerischer Sprechweise etwas anzupassen — es war nicht die Spur eines solchen Strebens zu bemerken. Nur eine Figur wirkte überzeugend: die des schneidigen Leutnants. Aber das beweist nicht, daß dieser Schauspieler den schweizerischen Ton etwa besonders gut getroffen hätte, sondern nur, daß dieser Backfisch unter den Offizieren mit schweizerischer Art nichts zu tun hat. — Die Aufführungen hielten sich sonst, insbesondere was die Regie anbelangt, auf anerkannter Höhe; die Hauptrollen bei Moeschlin und Steffen waren aber durch einen Schauspieler besetzt, der mit Vorliebe für solche Schweizerdramen verwendet zu werden scheint, obgleich er in seiner Moissi nachahmenden Sprechweise so unschweizerisch wie möglich wirkt und ihm das Entscheidende, das Irrrationale, das Unbewußte in der Gestaltung abgeht.

Welches ist das Fazit dieser Aufführungen? Sie haben zum mindesten bewiesen, daß, wenn die schweizerische Literatur auch keine vollendeten dramatischen Meisterwerke aufzuweisen hat, so doch durchaus ernst zu nehmende, zum Teil tiefsehende und schwerwiegende Talentproben. Alle drei Verfasser haben den Blick für das dramatisch Wirkungsvolle, zum Teil auch dramatischen Rhythmus, dramatische Schlagkraft.

Moeschlin gestaltet seine Szenen geschickt und klar (wenn auch nicht das Ganze!), seine Formulierungen treffen; er findet auch meistens vor Fall des Vorhangs ein aufrüttelndes, einschlagendes Wort. Steffen achtet weniger auf äußere Wirkung; aber er hat den Vorzug der inneren Schlagkraft, die in der absoluten Wahrheit und Echtheit seiner Empfindung liegt. So fehlte es den Werken denn auch nicht an großem äußerem Erfolg. Das lag allerdings auch am Publikum; denn — und das ist das Allererfreulichste an diesen Aufführungen — dieses bewies ein überaus warmes Interesse an diesen Versuchen — alle drei Uraufführungen waren ausverkauft — und zeigte sich ungewöhnlich beifallsfreudig.

Der Anfang ist gemacht. Nun gilt es, ebenso energisch die Sache weiterzuführen. Die Leute, die zuvorderst an der Spitze standen, haben gesprochen; sie gingen voran und mit Recht. Nun aber heraus mit den Hintermännern, mit den unbekanntenen Namen. Heraus vor allem mit Werken, die nicht nur von Schweizern geschrieben, sondern aus schweizerischem Volkstum heraus gewachsen sind!

## Spittelerverehrung.

Von Otto v. Greyerz.

Daß die Verherrlichung Spitteler's sich nach seinem Tode ins Ungewöhnliche und Maßlose versteinen werde, war vorauszusehen; daß sie sich auch zum Gewöhnlichen erniedrigen konnte, ist sehr zu bedauern, auch im Namen des Dichters, dessen vornehmer Geist den freimütigen Gegner höher geschätzt haben würde als den blinden Lobredner und Regerrichter.

Der erste Schritt zum Verfezern ist mit dem Verhimmeln und Vergöttern getan. Durch maßlose Superlative soll eine verführerische Stimmung, eine einschüchternde Gewalt, ein geistiger Terror geschaffen werden, der jeder maßvollen Beurteilung das Wort abschneidet.

Spitteler, damit man es wisse, ist nicht nur ein Dichter, sondern der Dichter; ist nicht nur ein großer, sondern der größte Dichter seit Jahrhunderten oder überhaupt, ist kein schweizerischer, kein deutscher, er ist ein europäischer Dichter, ja vielleicht noch mehr. Sein künftiger Biograph, ein Mann der Wissenschaft, muß es am besten wissen. Von „Prometheus und Epimetheus“ sagt er: „Nie ist ein Erstlingswerk von gleicher Gespanntheit des Gefühls, von gleicher Inbrunst des Göttlichen erschienen. Hätte sein Verfasser nie wieder eine Zeile veröffentlicht, er wäre durch dieses eine Buch für alle Zeiten unter die ehrwürdigsten Geister eingereiht worden, unter jene, die noch von den fernsten Generationen ob ihrer Heiligkeit und ihrer übermenschlichen Gefühlsreinheit angebetet werden“ („In Memoriam Carl Spitteler“, S. 8). Der „Olympische Frühling“ ist von einer Schönheit und einem Glanze, „vor dem alles verblaßt, was epische Dichtkunst der Jahrhunderte geschaffen“ (das. S. 10). „Es gibt nichts Heroischeres als das Leben dieses Dichters“ (das. S. 12). In seinem letzten Werk, dem Mythos von der Allgewalt des Menschen, wird der Dichter zum „Sieger über Gott — ja, zuletzt weicht sogar des Schöpfers Blick vor dem Blick des Geschöpfes. Größeres ist nie gedichtet worden“ (S. 14). In diesem Werke steht der Satz:

„Wie ist die Welt so klein! Wie ist der Mensch so groß!“ „Nie ist, sagt der Gelehrte, ein heroischeres Wort ausgesprochen worden.“

Sollen wir in diesem Tone fortfahren und sagen: Nie ist ein Dichter mehr vergötzt worden. Nie hat sich die Wissenschaft so völlig des besonnenen Urteils begeben —? Nein, klüger und würdiger, auch des gefeierten Mannes würdiger, scheint es uns, unsere abweichende Ansicht, durch keine Verdrehung und Verhöhnung beirrt, ruhig festzuhalten und zu vertreten, besonders an der Seite derer, die um ihres Freimutes willen verfezert werden.

Das erste Rehergericht erging über die Verfasserin des Aufsatzes „Carl Spittelers poetische Sendung“, der im Oktoberheft des 3. Jahrgangs unserer Zeitschrift erschienen ist. Er setzte viele Geister in Bewegung, aber, wie Heinrich Federer auch feststellt: „Etwas Solides dagegen las man nirgendwo.“ Der eine — die Namen wollen wir schonend übergehen — witterte in dem Angriff Frau Edith Landmanns „den chronischen Sklavenaufstand des geistigen Spießbürgertums gegen einen wirklichen Herrscher im Reiche der Dichtung“; ein anderer erkannte darin die Herostratgelüste einer ausländischen Ästhetikerin, die sich mit dem literarischen Heimatschutz verbunden habe, um dem großen Dichter den tödlichen Stoß zu versetzen! Noch mutigere Verfechter von Spittelers Größe widerlegten die Kritik dadurch, daß sie Frau Edith Landmann als Nicht-Arierin und Anhängerin Stefan Georges vom Recht eines eigenen Urteils ausschlossen; statt der Kritik mußte die Kritikerin un-

schädlich gemacht werden. „Ein Frauenzimmer, das denkt“ — nun, daran hat man sich doch einigermaßen gewöhnt seit Lessings Zeiten. Aber ein Frauenzimmer, das anders denkt —?

Heute sieht die Sache schon etwas verändert aus. Gottfried Bohnenblust, der zu den treuesten, aber nicht zu den verblendeten Freunden Spittellers gehört, fühlt doch wenigstens heraus, daß nicht Ästhetentum, sondern ein Glaube aus Frau Edith Landmann redet. „Sie hat jedenfalls das Recht, gehört zu werden“ („Spitteler u. f. Richter“, S.=N., S. 23). Und Max Rychner fordert in „Wissen und Leben“ die Wortführer der Spittelergemeinde auf, der Kritik von Frau Landmann einmal mit sachlichen Gründen entgegenzutreten, statt nur zu jammern, zu verfehlen und mit sinnloser Geste von sich zu weisen. G. Bohnenblust, der allein von allen auf den Kern jener Kritik einging, macht gerade im Kern beträchtliche Zugeständnisse. „Unsere Zeit, sagt er („Spitteler und f. Richter“, S.=N., S. 27), bedarf gewiß nicht bloß jener stolzen Selbstbesinnung und Selbstbehauptung, jener Kraft, in rauschender Menge allein zu sein und der Stimme der schaffenden Seele zu lauschen. Sie bedarf überhaupt nicht nur ästhetischer Werte, denn die Schönheit allein, auch die hohe Schönheit, wird sie nicht heilen.“ Und an anderer Stelle: „Der pessimistische Idealismus der Kunst freilich ist in dieser Enge und Schärfe kein Banner, das in bessere Tage führt“ (S.=N. aus der „Schönen Literatur“, Nr. 3).

Hört man da nicht die Absage an Spittellers endgültigen Weisheitspruch heraus:

„Der Weltenwerte höchste heißen Form und Schein“ —? Wer freilich, wie Konrad Falke (Sonntagsbeil. der Basler Nachr., 27. Jan. 1924) das Menschenleben als „elende Komödie“ betrachtet und behandelt, was er ausdrücklich für das beste hält, was man tun könne, der jauchzt jenem Hohnworte zu. Seltsam ist aber doch der Widerspruch, um den die begeistertsten Anhänger der Losung „Form und Schein“ nicht herumkommen, wenn sie am Verkünder derselben, an Spitteler, Eigenschaften preisen wie die Strenge des Pflichtbewußtseins, das Ethos seines Wahrheits- und Schönheitsdranges, das Heldenhafte, Charaktervolle, ja selbst warme Menschlichkeit, Gerechtigkeit und Güte, — Dinge, die, wenn sie bloß Schein und Form sind, überhaupt nicht sind.

Nach allem zeigt es sich doch, daß die Verfasserin von „Spittellers poetischer Sendung“ etwas Notwendiges gesagt hat und daß die Leitung unserer Zeitschrift, wenn sie auch nicht in allen Zeiten mit der Kritik einverstanden war, es sich zur Ehre anrechnen darf, ihr zum freiem Wort, um das sie bei andern Zeitschriften vergebens nachsuchte, Raum gegeben zu haben.

Das zweite Rehergericht — ein fast komisches, aber ernstgemeintes — erging über Heinrich Federer, der sich in den „Neuen Zürcher Nachrichten“ die Freiheit genommen hatte, „eine saubere Stellung zu Spittellers Werk zu beziehen“ und rein ästhetisch die Tauglichkeit seiner Hauptdichtung zu einem Weltepos zu erörtern. Wer seinen Aufsatz (in Nr. 13—17) und das Nachwort (in Nr. 54 und 55) gelesen und verstanden

hat, kann über die Reinheit seiner Absicht so wenig im Zweifel sein als über den tiefen Ernst und Gehalt seiner Gedanken. Allein eine Leserin der „Zürcher Post“, deren starke Seite jedoch das Lesen nicht zu sein scheint, mußte ihn nun über die Gründe seines Nichtverstehens aufklären. Die „unzweideutige Abneigung“ Federers gegen den „Reßer“ Spitteler sei begreiflich, wenn man bedenke, daß er „gewissen religiösen Kreisen“ angehöre. — Muß nun einer, fragen wir, durchaus gewissen unreligiösen Kreisen angehören, um ein Weltepos als Dichtung genießen und beurteilen zu können? Und ist jeder, der von einer andern Gedankenwelt aus richtet, deshalb schon gerichtet?

Das wären also die freien Geister, die uns zur Höhe Spittelers hinaufführen sollen? Das wäre aller Abglanz von seiner Größe? So wenig Achtung vor fremder Überzeugung und ihrem ehrlichen Bekenntnis?

„Wenn diese Methode,“ sagt Heinrich Federer, „überhand nehmen soll, daß nur eine Anschauung reden darf und jede andere gleich mit niedrigen Verdächtigungen verkehrt und gesteinigt werden darf, so ganz den Spitteler'schen Bräuchen entgegen, dann lebe wohl, freies Urteil und besonnene literarische Selbständigkeit in der schweizerischen, was sage ich, in der weitem Republik der Geister und freien Musen! Dann wird es vergünglicher sein, Steine zu klopfen als Dichtung zu genießen!“

Wir zweifeln übrigens nicht, nachdem wir die freimütigen und selbständigen Bekenntnisse eines C. A. Bernoulli und Robert Faesi in der Spittelergedächtnisschrift gelesen, daß die Freiheit des Wortes unter wirklichen Schweizern auch in dieser Sache ihre Verfechter finden, und der uns unerträgliche Druck einer anmaßenden Orthodorie in Fragen, die nur innere Überzeugung beantworten kann, immer neuen Widerspruch erwecken wird. Nichts ist gegenwärtig dem Ruhme Spittelers hinderlicher, bei uns in der Schweiz wenigstens, als der Versuch, ihn uns einzubläuen.

---

## Politische Rundschau

---

### Schweizerische Umschau.

**Wert und Dauer politischer Ideen. — Die Begeisterung für internationale Schiedsverträge und ihre Rehrseite. — In Erwartung der Straßburger Tagung der Rheinzentralkommission. — Der Glaube an das Proletariat.**

Die Menschen und die Gemeinschaften, die sie bilden, sind willensbegabte Wesen. Was sie von ihrer tierischen und pflanzlichen Umwelt unterscheidet, ist die Fähigkeit zur Ideen-Bildung. Durch Sammlung und Organisierung von Erfahrungen von tausenden von Geschlechtern schaffen sie sich Wissenschaften, deren Begriffe und Vorstellungen ihnen als Richtlinie für ihr künftiges Handeln dienen. Wille und Wissenschaft, Treibendes und Wegleitendes, Interesse und Idee stehen in steter Wechselwirkung. Für eine bestimmte Willenslage prägen schöpferische Geisteskräfte Ideen und Begriffe. Unter deren Begleitung gelangt jener Wille zu mächtiger Entfaltung. Gleichzeitig mit der Entfaltung tritt aber auch bereits eine Veränderung der Willenslage ein; der Wille dehnt sich in neuen